Der Landrat

Beratungsergebnis

der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 15.12.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Umsetzung des Kinderschutzgesetzes NRW - DS-Nr.: 5608 -

Die Verwaltung führte kurz in die Thematik ein. Wenn es aufgrund des Kinderschutzgesetzes zu Stellenbedarfen komme, sei es erforderlich, diese auch schon unterjährig zu besetzen. Diese Stellen seien dann im Rahmen der Konnexität gegenfinanziert und sollen zentral im Jugendamt angesiedelt werden.

Die GRÜNE-Fraktion erkundigte sich, ob es bereits Vorüberlegungen geben würde, in welcher Zusammensetzung man über die Schutzkonzepte als Bestandteil der Qualitätsvereinbarungen nach § 77 SGB VIII sprechen wolle. Die Verwaltung führte aus, dass das Kinderschutzgesetz ein Versuch des Landes sei, dem Kinderschutz mehr Raum zu geben. Es gehe zunächst darum Stellen einzurichten, die bei der Standardisierung und Überprüfung von Verfahren, auch im Hinblick auf die landesweit sehr unterschiedlichen Jugendamtsstrukturen, unterstützen sollen. Der Fokus liege dabei zunächst auf vorhandenen internen Abläufen der Jugendämter, die überprüft und bei Bedarf angepasst werden müssten. Von Vorteil sei, dass man für die dafür benötigten Stellen keine Konnexität erstreiten müsse, da das Land bereits vorab die Erstattung von Kosten zugesagt habe. Sie gehe davon aus, dass es auch im Sinne der Politik sei, wenn das Jugendamt dann kurzfristig handlungsfähig sei.

Auf die Nachfrage der GRÜNE-Fraktion zur Rolle der Koordinationsstelle und einer möglichen Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene erläuterte die Verwaltung, eine bundesweite Zusammenarbeit sei zunächst nicht geplant, landesweit allerdings schon. Beim Land sei auch noch eine Beratungsstelle und eine Lernwerkstatt für schwierige Verläufe geplant. Auch gehe es um Übergänge zu anderen Jugendämtern.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen